

Presseerklärung

Die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Regensburg hat heute die von der Staatsanwaltschaft Regensburg (unter anderem) gegen unseren Mandanten Volker Tretzel erhobene Anklage überwiegend zurückgewiesen und den Haftbefehl gegen ihn aufgehoben:

- Sämtliche von der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit dem von der Sparkasse Regensburg gewährten Kredit erhobenen Vorwürfe hat das Landgericht zurückgewiesen: Die Kreditvergabe hat keine strafrechtliche Relevanz.
- Weiter stellt das Landgericht fest, dass die Vergabe des Nibelungenkasernenareals an das Bauunternehmen von Volker Tretzel „sachgerecht und nachvollziehbar“ war. Auch deshalb ist nicht zu beanstanden, dass Oberbürgermeister Joachim Wolbergs sich im Vergabeverfahren für diese sachgerechte Vergabeentscheidung eingesetzt hat.
- Auch sonst besteht nach den Feststellungen des Landgerichts kein hinreichender Verdacht, Volker Tretzel könnte sich wegen Bestechung oder wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen strafbar gemacht haben.
- Aus diesen Gründen hat das Landgericht mit seiner heute verkündeten Entscheidung sämtliche in dieser Angelegenheit erlassenen Haftbefehle aufgehoben.

Von den schwerwiegenden Anschuldigungen, die die Staatsanwaltschaft Regensburg über eineinhalb Jahren unter anderem gegen Volker Tretzel verbreiten ließ, ist somit schon nach der bloßen Aktenlage lediglich der Verdacht einer möglichen Beihilfe zu Verstößen gegen das Parteiengesetz sowie der möglichen Gewährung von Vorteilen übriggeblieben. Die Hauptverhandlung wird unserem Mandanten nun Gelegenheit bieten, auch diesen verbliebenen Verdacht vollumfänglich auszuräumen.

1. März 2018

RA Dr. Till Dunkel
RA Dr. Florian Ufer
RA Tobias Pretsch
RA Jörg Meyer